

## Was ist nach einem Todesfall zu tun?

### Tod zu Hause

- Hausarzt oder bei dessen Abwesenheit den Notfallarzt benachrichtigen (Auskunft über Anrufbeantworter Hausarzt oder Tel. 144)
- Bestattungsdienst benachrichtigen für die Einsargung und Überführung in die Aufbahnhalle: Schreinerei Rügge, Amriswilerstrasse 98, 8590 Romanshorn, Tel. 071 463 13 70

### Tod durch Unfall, Suizid oder Verbrechen

- Polizei benachrichtigen (Tel. 117). Diese kontaktiert den zuständigen Amtsarzt.

### Tod im Spital oder Heim

- Die Spital- bzw. Heimbehörden sind Ihnen behilflich und erledigen die meisten Formalitäten. Auch das Einsargen wird in der Regel direkt vom Spital oder Heim organisiert.

### Wer ist primär zu benachrichtigen?

- Die nächsten Angehörigen
- Der Arbeitgeber oder der/die Geschäftspartner
- Das zuständige Bestattungsamt der Gemeinde (innerhalb von zwei Tagen)

### Anmeldung des Todesfalls beim Bestattungsamt

- Der Hinschied eines Angehörigen ist innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt zu melden.
- Für das Bestattungsgespräch ist eine persönliche Vorsprache beim Bestattungsamt notwendig.  
→ Bitte vereinbaren Sie dafür vorgängig einen Termin.
- Das Gespräch mit dem Bestattungsamt kann durch Angehörige, Verwandte oder Bekannte der verstorbenen Person erfolgen.

### Was ist zum Gespräch mit dem Bestattungsamt mitzubringen?

- letztwillige Verfügung der verstorbenen Person, sofern vorhanden und nicht bereits bei der Gemeinde deponiert
- Ärztliche Todesbescheinigung im Original (Bescheinigung des Arztes, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist)
- Zusätzlich bei ausländischen Staatsangehörigen:
  - Pass
  - Ausländerausweis
  - wenn möglich Geburtsschein
  - bei verheirateten Personen, wenn möglich, den Eheschein
- Amtliche Beurkundung eines Todesfalls
  - Für die Beurkundung eines Todesfalles ist das Zivilstandsamt des Sterbeortes zuständig.

Vor dem Gespräch mit dem Bestattungsamt machen Sie sich (unter Berücksichtigung der persönlichen Bestattungswünsche des Verstorbenen) bitte folgende Gedanken:

- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Wann und wo soll die die Trauerfeier stattfinden?
  - evangelische Kirche Salmsach
  - evangelische Kirche Romanshorn
  - katholische Kirche Romanshorn
  - anderer Ort
- Wo soll die Beisetzung stattfinden?
  - evang. Friedhof Salmsach
  - evang. Friedhof Romanshorn
  - kath. Friedhof Romanshorn
  - anderer Ort
- Welchen Grabtypen wünschen Sie?
  - Reihengrab (Urne/Erdbestattung)
  - Familiengrab
  - bestehendes Grab
  - Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung
  - Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung (nur in Romanshorn möglich)
  - Urnenplattenwand (nur auf evang. Friedhof Romanshorn möglich)

Was macht das Bestattungsamt?

Beim Gespräch mit den Angehörigen legen wir die Details der Bestattung fest. Ebenso stehen wir gerne beratend und unterstützend zur Seite. Ausserdem veranlassen wir:

- das Einsargen und die Überführung vom Sterbeort in die Aufbahrungshalle Romanshorn (falls noch nicht geschehen)
- die Anmeldung der Kremation sowie die Überführung ins Krematorium St. Gallen (falls nötig)
- die Benachrichtigung von:
  - Pfarramt/Kirchgemeinde
  - Notariat
  - Sozialversicherungszentrum Thurgau
  - Steueramt
- die Veröffentlichung der amtlichen Todesanzeige

Welche Aufgaben kommen auf die Angehörigen zu?

- Ablauf des Trauergottesdienstes mit dem Pfarrer besprechen
- Grabstein bestellen
- Grabunterhalt besorgen
- Blumenschmuck bestellen
- Traueressen organisieren
- Veröffentlichung der privaten Todesanzeige und/oder Leidzirkulare in Auftrag geben
- Versicherungen und Verträge kündigen wie z.B.:
  - Krankenkasse, Unfallversicherung
  - Lebensversicherung
  - Hausratsversicherung, Privathaftpflichtversicherung
  - Autoversicherung
  - Mietvertrag
  - TV- / Telefonanschluss
  - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente

- Weiter zu benachrichtigen sind z.B.:
  - Strom-, Wasser-, Gaslieferant
  - Serafe
- Allenfalls Anmeldung für eine Hinterlassenenrente einreichen
- Wohnungsräumung veranlassen
- Kontaktaufnahme mit dem Notariat für die Klärung erbrechtlicher Angelegenheiten

#### Aufgabe einer privaten Todesanzeige

Für die Aufgabe einer privaten Todesanzeige in der Thurgauer Zeitung können Sie sich an folgende Adresse wenden:

Thurgauer Zeitung  
 Schmidgasse 7  
 8501 Frauenfeld  
 Tel. 052 728 32 32  
 E-Mail: [inserate@thurgauerzeitung.ch](mailto:inserate@thurgauerzeitung.ch)

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur Aufgabe der Todesanzeige, dem Versand von Leidzirkularen und Karten sowie nützliche Checklisten finden Sie unter [www.gedenkzeit.ch/ostschweiz](http://www.gedenkzeit.ch/ostschweiz).

#### Adresse Grundbuchamt und Notariat Bezirk Arbon

Weitegasse 6, Postfach, 9320 Arbon, Tel. 058 345 33 77  
 E-Mail: [gna@tg.ch](mailto:gna@tg.ch), [www.gni.tg.ch](http://www.gni.tg.ch)

#### Adresse Krematorium St. Gallen

Hätterenstrasse 10, 9000 St.Gallen, Tel. 071 277 51 21,  
 E-Mail: [info@krematorium-sg.ch](mailto:info@krematorium-sg.ch), [www.krematorium-sg.ch](http://www.krematorium-sg.ch)

#### **Wichtige Telefonnummern:**

Sänitätsnotruf	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
Ärztlicher Notfalldienst	0900 575 460 (Fr. 1.93/Min.)
Katholisches Pfarramt Romanshorn	071 466 00 33
Evang. Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach	071 466 00 00

Pfarrer \_\_\_\_\_

Abdankungstermin \_\_\_\_\_

Leichenhalle Nr. \_\_\_\_\_

Der Schlüssel für den Besucherraum der Leichenhalle kann bei der Stadtverwaltung Romanshorn, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn abgeholt werden.

Notizen

---

---

---

---

---

**„Was man tief in  
seinem Herzen besitzt,  
kann man nicht durch  
den Tod verlieren.“**

Johann Wolfgang von Goethe